

# Wegweiser Inkasso

Februar 2013



AW3P©2013

## Inhaltsverzeichnis:

[Wichtiger rechtlicher Hinweis](#)

[Einleitung](#)

[Vorgehensweisen eines Inkassounternehmens und mögliche Reaktionen eines Abgemahn-](#)  
[ten \(Allgemein\)](#)

[1. Mahnschreiben](#)

[1.1. Bevollmächtigung](#)

[1.2. Abtretung](#)

[2. Vergleichs- bzw. Ratenzahlungsangebote](#)

[2.1. Vergleichsangebot mittels geminderte Forderungshöhen](#)

[2.2. Ratenzahlungsvereinbarungen](#)

[3. Einstellungsbescheid](#)

[4.1. Mahnbescheid](#)

[4.1.1. Reaktion des Abgemahnten: ohne Widerspruch + Zahlung](#)

[4.1.2. Reaktion des Abgemahnten: Teilwiderspruch](#)

[4.1.3. Reaktion des Abgemahnten: Widerspruch - insgesamt -](#)

[4.2. Vollstreckungsbescheid](#)

[4.3. Mitteilung des Mahngerichts hinsichtlich Abgabe an das Streitgericht](#)

[4.4. Streitiges Verfahren \(Klageverfahren\)](#)

[5. Begründung Widerspruch Mahnbescheid](#)

[Zusammenfassung](#)

[Quellenangabe](#)

## Wichtiger rechtlicher Hinweis:

Der Autor des "Wegweiser Inkasso" übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des bereitgestellten Inhaltes, noch ist er haftbar für die Verwendung des bereitgestellten Inhaltes. Die Nutzung der Inhalte des "Wegweiser Inkasso" erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Dies bedeutet, jeder, der diese Muster eines möglichen Antwortschreibens auf ein Inkassoschreiben bzw. eines Rechtsanwaltbüro benutzt, verwendet es eigenverantwortlich. Mit der reinen Nutzung des "Wegweiser Inkasso" kommt keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Anbieter zustande. Der Nutzer wird deshalb erforderlichenfalls anwaltlichen Rat einholen, bevor er, den bereitgestellten Inhaltes des "Wegweiser Inkasso" verwendet.

Steffen Heintsch



### Initiative AW3P

Fon: +49 (0)36652 - 359741 (Festnetz)

Fax: +49 (0)36652 - 359742 (Telefax)

E-Mail: [info@abmahnwahn-dreipage.de](mailto:info@abmahnwahn-dreipage.de)

Web: <http://www.abmahnwahn-dreipage.de/> oder  
<http://www.aw3p.de/>

Forum: <http://www.abmahnwahn-dreipage.de/forum/> oder  
<http://www.aw3p.de/forum/>

Blog: <http://www.initiative-abmahnwahn.de/>

[~zurück~](#)

## Einleitung

Gegen Ende des Jahres 2008 wurde ersichtlich, dass abmahnende Kanzleien oder Rechteinhaber bzw. Rechteevertwerter (nachfolgend kurz: Abmahner) mit dem Einzug ihrer vermeintlichen Forderungen Inkassounternehmen beauftragten. Zu den Beweggründen möchte ich nicht spekulieren und mich nur auf das Wesentliche konzentrieren. Bei den durch die Medien geprägten Bildern (wie zum Beispiel "Inkasso Team Moskau"<sup>1</sup>, Gerichtsvollzieher, Schufa-Einträge bzw. Konto- und Lohnpfändung) ist erstaunlicherweise die Angst vor einem Inkassounternehmen i.V.m. um die eigene Bonität größer, als vor einem scharf formulierten Anwaltsschreiben. Der "Wegweiser Inkasso" soll dazu beitragen mit den Inkasso-Ammenmärchen, unberechtigten Drohungen und Vorgehensweisen aufzuräumen. Mit einem Abriss der rechtlichen Grundlagen werden die Grenzen eines Inkassounternehmens aufgezeigt, um Ihnen die meist unberechtigte Angst bei der Entscheidungsfindung zu nehmen.

### Was ist ein Inkassounternehmen?

**In-kas-so**, das; -s, -s/(A) In-kas-si italienisch incasso, zu: incassare?= Geld einziehen (meist von Schulden), mittellateinisch incassare, incapsare?= in einen Heiligenschrein aufnehmen, zu lateinisch capsula, Cassa.<sup>2,3</sup>

Mit Inkasso wird der gewerbliche Einzug von Forderungen gemeint. Beahlt ein Kunde eine Forderung nicht, hat der Gläubiger nach erfolgter Mahnung unter anderem auch das Recht seine Forderung über ein Inkassounternehmen einzutreiben. Hierbei ist zu beachten, dass bei einem Urheberverstoß die Forderung von keiner Gegenleistung des Abgemahnten abhängt. Letzten Endes muss man sich im Klaren sein, dass es sich bei den geforderten Abmahnkosten gemäß § 97a Abs.1 UrhG<sup>4</sup> um einen klassischen Fall von Schadenersatz handelt. Der Schaden des Abmahners besteht dabei aus den Anwaltsgebühren, sowie den geltend gemachten Lizenzgebühren (bei einem Verkehrsunfall ist das ähnlich, dort gibt es den Schaden am Fahrzeug, ggf. noch Schmerzensgeld und den Schaden in Form der Anwaltsgebühren).

### Der Gläubiger (Abmahner) kann:

1. Ein Inkassounternehmen mit dem Einzug der Forderungen (Vollmachtsnachweis) beauftragen.
2. Die Forderung direkt an das Inkassobüro verkaufen (Abtretungsurkunde) bzw. abtreten.

### Möglichkeiten eines Inkassobüros:

1. Mahnung (schriftlich, Telefon, Hausbesuch)
2. Verzugszinsen
3. Außergerichtliches Mahnverfahren

**Hinweis:**

- Ein Inkassounternehmen hat kein Anrecht auf Betreten der Wohnung!

Im Gegensatz zu Gerichtsvollziehern haben Mitarbeiter eines Inkassounternehmens kein Anrecht darauf, in die Wohnung des Schuldners gelassen zu werden. Inkassounternehmen dürfen Schuldner auch nicht unter Druck setzen. Nächtliche Telefonanrufe oder Erkundigungen bei den Nachbarn beispielsweise muss niemand hinnehmen. Gegen derartige Praktiken können sich Schuldner bei dem für das Inkassounternehmen zuständige Amts- oder Landgericht beschweren. In gravierenden Fällen kann auch eine Strafanzeige hilfreich sein.

Soviel zur tristen Theorie, die aber wichtig ist, um die Schreiben und möglichen Drohgebärden eines Inkassounternehmens besser einordnen zu können. Es ist, genau wie beim Erhalt der Abmahnung wichtig zu wissen, um was es geht, was einem möglicherweise erwartet, und wie man angemessen darauf reagieren kann. Wichtig ist dabei:

1. Ein Inkassounternehmen hat ohne rechtskräftigen Titel absolut keine rechtliche Handhabe sowie kann definitiv nicht pfänden.
2. Wenn jemand etwas einfordert - muss er es einklagen.

**Was ist ein rechtskräftiger Titel?**

Ein Titel (lat. titulus) bezeichnet in der Rechtswissenschaft ein verbrieftes Recht, das nicht nur in materiellem Sinne begründet ist und weiterhin besteht, sondern gerade von einer Autorität verifiziert und perpetuiert wurde, um bei uneingeschränkter Anerkennung geltend gemacht werden zu können, ohne dass es weiter hinterfragt werden darf.<sup>5</sup>

**Mit einem rechtskräftigen Titel werden zwei Dinge bezweckt:**

1. Der "Titel" soll die Forderung vor der Verjährung schützen und
2. Mit vorhandenem Titel können Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (wie Lohn- und Gehaltspfändung) eingeleitet und begründet werden.

**Einen rechtskräftigen Titel erwirkt der Gläubiger, wenn er:**

1. Ein Vollstreckungsbescheid beantragt, nach einem nichtwidersprochenen Mahnbescheid.
2. Ein Versäumnis- oder Anerkenntnisurteil durchsetzt.
3. Er einen rechtskräftigen Verwaltungsakt erlässt (z.B. Finanzamt, Kommunen oder Arbeitsamt).
4. Der Schuldner ein notarielles Schuldanerkenntnis unterschreibt.

Der Titel verjährt erst nach 30 Jahren und jede Zwangsvollstreckungsmaßnahme des Gläubigers lässt die Verjährung neu beginnen, so dass damit eine dauerhafte Schuldhafung entsteht.

**Beachte:**

1. Ein nicht reagieren auf ein Inkassoschreiben ist nicht zu empfehlen. Es ist einmal zu widersprechen und die Forderungen vollumfänglich zurückzuweisen. Sie sollten außerdem prüfen, ob das Inkassobüro eine Abtretungserklärung oder eine Vollmacht des ursprünglichen Gläubigers, sowie eine detaillierte Forderungsaufstellung nachweisen kann. Sollte das Inkassobüro keinen Nachweis beigefügt haben, sollte man ihn schriftlich verlangen. Kann das Inkassobüro keine Abtretungserklärung im Original oder Vollmacht Ihnen vorweisen, sollten Sie sich weiter an ihren ursprünglichen Gläubiger halten.
2. Auf Gerichtspost ist - immer und fristgemäß - zu reagieren und notfalls ein Rechtsanwalt zu konsultieren!

## Vorgehensweisen eines Inkassounternehmens und mögliche Reaktionen eines Abgemahnten (Allgemein)

**Hinweis:**

Die Vorgehensweisen der einzelnen Inkassounternehmen können sich (Reihenfolge, Anzahl der Schreiben, Inhalt der einzelnen Schreiben) von der allgemeinen Auflistung unterscheiden. Man sollte deshalb nicht in Ohnmacht fallen, weil man ein Schreiben nicht bekam, oder sogar ein Schreiben mehr.

[≈zurück≈](#)

### 1. Mahnschreiben

**Hinweis:**

1. Unterschieden wird zwischen Bevollmächtigung und Abtretung
2. Anzahl kann variieren (meist 1 - 3)
3. Gilt für Schreiben der Inkassounternehmen bzw. deren Prozessbevollmächtigten Rechtsanwälte.

**Wichtig:**

- Im Grundsatz ist einmal den Forderungen zu widersprechen und diese vollumfänglich zurückzuweisen.

Viele Engagierte sind der Meinung, dass man auf ein Schreiben eines Inkassounternehmens nicht reagieren sollte. Das ist in der aktuellen Lage nicht zu empfehlen, da nach dem Schuldrecht nichtwidersprochenen Forderungen als einmal bestehend angesehen werden und andermal jetzt einen Schufa-Eintrag vornehmen könnte.

**Amtsgericht Ploen, Urteil vom 10.12.2007 - Az. 2 C 650/07 - Schufa-Meldung nur bei unbestrittenen Forderungen:**

[...] Eine "SCHUFA"-Meldung darf nur bei vertragswidrigem Verhalten des Schuldners und nur nach Abwägung der betroffenen Interessen erfolgen. Dies führt in aller Regel und auch hier dazu, dass bestrittene Zahlungsverpflichtungen nicht gemeldet werden dürfen. Die sog. "Schufa"-Meldung stellt einen schweren Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen dar; sie kann ihn erheblich schädigen, indem sie seine Kreditwürdigkeit beeinträchtigt und ihm dadurch den Zugang zu vielen Bereichen des täglichen Wirtschaftslebens erschwert oder versperrt. Sie darf daher nicht erfolgen, wenn ein Anspruchsgegner seine Zahlungspflicht mit ernstzunehmenden Argumenten bestreitet. [...]<sup>6</sup>

≈zurück≈

## **1.1. Bevollmächtigung**

Bevollmächtigung heißt, das Inkassounternehmen wurde vom Abmahner per Vollmacht mit dem Forderungsmanagement beauftragt. Die ursprünglichen Ansprüche und Forderungen liegen noch beim ursprünglichen Abmahner, nur muss dieser sich jetzt erst einmal nicht mehr darum kümmern.

### **Muster Widerspruch Bevollmächtigung**

<Herr/Frau Vorname Nachname, Straße Nummer, PLZ Wohnort>

<Einwurf Einschreiben

Vorab per E-Mail: [info@inkassowahn.tv](mailto:info@inkassowahn.tv)

[Inkassowahn GmbH](#)

[Mustermannstraße 12](#)

[09090 Musterstadt](#)>

<Ort, den Datum>

### **Widerspruch**

Ihre Nachricht vom <Datum>

Ihre Zeichen <Inkassozeichen>

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbenannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom <Datum>.

Ich, **<Vorname Name>**, widerspreche ausdrücklich der von Ihnen geltend gemachten Forderungen, weise diese vollumfänglich zurück und fordere Sie auf, bis zum **<Datum (14-Tage-Frist einräumen)>**:

- (1.) mir nach § 34 BDSG eine Eigenauskunft zu erteilen, über alle Daten, die über meine Person von Ihnen gespeichert wurden, auch über die bekannten Score-Werte.
- (2.) Zusendung einer Vollmachtserklärung des Gläubigers gemäß § 174 BGB.
- (3.) Legen Sie mir detailliert dar, wie der Betrag sich zusammensetzt (Grundforderung plus Aufschlüsselung der weiteren Kosten) und welche Beträge schon abgegolten wurden vom Rechteinhaber bzw. Vollmachtsgeber.

Mit bester Empfehlung

---

(rechtsverbindliche Unterschrift)

≈zurück≈

## 1.2. Abtretung

Abtretung heißt, das Inkassounternehmen hat entsprechende Ansprüche bzw. Forderungen gekauft, sie wurden durch den Kauf an das Inkassounternehmen abgetreten. Die betreffenden Ansprüche und Forderungen liegen jetzt nicht mehr beim ursprünglichen Abmahner, sondern voll beim Inkassounternehmen.

### Muster Widerspruch Abtretung

<Herr/Frau Vorname Nachname, Straße Nummer, PLZ Wohnort>

<Einwurf Einschreiben

Vorab per E-Mail: [info@inkassowahn.tv](mailto:info@inkassowahn.tv)

[Inkassowahn GmbH](#)

[Mustermannstraße 12](#)

[09090 Musterstadt](#)>

<Ort, den Datum>

Widerspruch

Ihre Nachricht vom **<Datum>**

Ihre Zeichen <Inkassozeichen>

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbenannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom <Datum>.

Ich, <Vorname Name>, widerspreche ausdrücklich der von Ihnen geltend gemachten Forderungen, weise diese vollumfänglich zurück und fordere Sie auf, bis zum <Datum (14-Tage-Frist einräumen)>:

- (1.) Mir nach § 34 BDSG eine Eigenauskunft zu erteilen, über alle Daten, die über meine Person von Ihnen gespeichert wurden, auch über die bekannten Score-Werte.
- (2.) Um Zusendung der Abtretungsurkunde im Original gemäß § 410 BGB.
- (3.) Legen Sie mir detailliert dar, wie der Betrag sich zusammensetzt (Grundforderung plus Aufschlüsselung der weiteren Kosten) und welche Beträge schon abgegolten wurden vom Abtretenden.

Mit bester Empfehlung

---

(rechtsverbindliche Unterschrift)

**Hinweis:**

- Es kommt immer wieder vor, das man ein Schreiben eines Inkassounternehmens erhält - ohne - vorher ein Abmahnschreiben erhalten zu haben. Hier muss im jeweiligen Musterschreiben eines Widerspruchs der Punkt 4 eingefügt werden, um eine Kopie des Abmahnschreibens anzufordern. Die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und auch nicht mit Abmahnschreiben zwingend notwendig.

**Zusatzpunkt Musterschreiben 1.1. + 1.2.:**

[...]

(4.) Senden Sie mir bitte eine Kopie des von Ihnen thematisierten Abmahnschreibens zu, da ich es nach meiner Kenntnis nie erhalten habe und um angemessen reagieren zu können.

[...]

≈zurück≈



## 2. Vergleichs- bzw. Ratenzahlungsangebote

Vielmals werden nach dem eingelegten Widerspruch des Abgemahnten durch die Inkassounternehmen Vergleichs- oder Ratenzahlungsangebote verschickt, wo man einerseits mittels geminderte Forderungshöhen oder einer entgegenkommenden Ratenzahlung den Abgemahnten zur außergerichtlichen Zahlung animiert.

[≈zurück≈](#)

### 2.1. Vergleichsangebot mittels geminderte Forderungshöhen

#### Hinweis:

- Konkrete Vergleichsangebote haben Einfluss auf die Verjährung. Wenn Sie nicht vorhaben zu zahlen, stellen Sie keine ernst- oder unernstgemeinte Gegenangebote, sondern archivieren Sie das Schreiben und reagieren Sie nicht darauf.

Sicherlich kann man ein geminderten Vergleichsbetrag abgelten, wenn die Forderung berechtigt ist. Lassen Sie sich aber nochmals die explizit schriftliche Erklärung zusenden, dass mit Zahlung dieses Betrages alle Forderungen aus der Abmahnung damit abgegolten sind. Zahlungen sollten trotzdem mit dem Zusatzvermerk: "Zahlung ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage, aber rechtsverbindlich" vorgenommen werden.

[≈zurück≈](#)

### 2.2. Ratenzahlungsvereinbarungen

#### Hinweis:

- Neben dem klaren Schuldeingeständnis stellt eine unterzeichnete Ratenzahlungsvereinbarung ein Vertrag dar, an dem Sie rechtlich gebunden sind. Stellen Sie unerwartet Zahlungen ein, verstoßen Sie gegen den Vertrag und es kann die volle Summe des Abmahnschreibens erfolgreich gerichtlich geltend gemacht werden. Lassen Sie in jeden Fall die Klauseln bzw. Inhalt des Ratenzahlungsentwurfes anwaltlich prüfen, bevor Sie etwas übereilt unterzeichnen, was Sie eigentlich nicht so wollten.

[≈zurück≈](#)

### 3. Einstellungsbescheid

Hier wird Ihnen mitgeteilt, dass im Namen der Auftraggeberin das Inkassoverfahren eingestellt wird.

#### Hinweis:

1. Der außergerichtliche Einstellungsbescheid kommt nur in den seltensten Fällen vor und wird der Vollständigkeit halber aufgezählt.
2. Trotz Einstellung des Inkassoverfahrens, kann innerhalb der 3-jährigen Verjährungszeit der Abmahner gegen Sie weiter rechtlich außergerichtlich und gerichtlich vorgehen, so dass man immer noch mit dem Risiko einer Klage bei Nichtzahlen der Abmahnungsforderungen rechnen kann.
3. Fordern Sie das Inkassounternehmen zur Löschung aller Daten bezüglich Ihrer Person auf.

#### Musterschreiben:

<Herr/Frau Vorname Nachname, Straße Nummer, PLZ Wohnort>

<Einwurf Einschreiben

Vorab per E-Mail: [info@inkassowahn.tv](mailto:info@inkassowahn.tv)

[Inkassowahn GmbH](#)

[Mustermannstraße 12](#)

[09090 Musterstadt](#)>

<Ort, den Datum>

#### Verfahrenseinstellung bezüglich Schadensersatzforderungen

Ihre Nachricht vom <Datum>

Ihre Zeichen <Inkassozeichen>

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneten Schreiben teilen Sie mir mit, dass Ihr Auftraggeber, <Name des Rechteinhabers>, Sie zur Einstellung des Verfahrens gegen mich angewiesen hat.

Daher bitte ich um umgehende Löschung sämtlicher von mir in Ihren Datenbeständen gespeicherten Daten und um schriftliche Bestätigung dieser Löschung.

Mit bester Empfehlung

---

(rechtsverbindliche Unterschrift)

[≈zurück≈](#)

## 4. Gerichtliches Mahnverfahren

### Das Wichtigste über das Mahnverfahren in Kurzfassung

Das [gerichtliche Mahnverfahren](#)<sup>7</sup> ist ein zivilgerichtliches Spezialverfahren ohne mündliche Verhandlung, ausführliche Klageschrift und Beweiserhebung, wo es um offene Geldforderungen geht. Es ist neben der Erhebung einer normalen Zivilklage eine einfache Möglichkeit, gegen säumige Schuldner im Inland und mittlerweile auch Ausland (insbesondere EU-Staaten) vorzugehen. Es ist billiger als eine Klage und kann ohne einen Rechtsanwalt betrieben werden. Geregelt wird das gerichtliche Mahnverfahren in den [§§ 688 ff. der Zivilprozessordnung](#) (kurz ZPO).<sup>8</sup>

#### Referat Alexander Pilgrim:

- Ablauf eines gerichtlichen Mahnverfahrens: [Download PDF Dokument](#)

[≈zurück≈](#)

### 4.1. Mahnbescheid

#### Hinweis:

1. Ein Mahnbescheid wird in jeden Fall den Weg in Ihren Briefkasten finden, egal ob Sie Anwesend oder Abwesend sind.
2. Auf Gerichtspost ist - immer und fristgemäß - zu reagieren!
3. Befinden Sie sich auf einen längeren Auslandsaufenthalt oder Urlaub, bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens, der Ihren Briefkasten leert und die Post öffnen kann, um Ihnen den Inhalt wichtiger Post zu übermitteln (Telefon, E-Mail).

[≈zurück≈](#)

#### 4.1.1. Reaktion des Abgemahnten: ohne Widerspruch + Zahlung

Wenn man den Rechtsstreit bzw. das gerichtliche Mahnverfahren beenden möchte, kann man den Anspruch bzw. die Forderungen ungeprüft anerkennen und die Gesamtsumme des Mahnbescheides überweisen. Bedenken Sie aber, dass Sie damit die Rechtmäßigkeit der Ansprüche und Forderungen anerkennen (Schuldeingeständnis) und der Antragsteller besitzt jetzt einen rechtskräftigen Titel.

##### Hinweis:

- Beachten Sie, dass einzelne Inkassounternehmen nur einen Teil der Ansprüche und Forderungen geltend machen. Der Abmahner kann immer noch die Ansprüche geltend machen, die das gerichtliche Mahnverfahren nicht mit beinhaltet. Deshalb sollte man unbedingt vorher einen Rechtsbeistand konsultieren, ehe man übereilt den Mahnbescheid anerkennt, zahlt und ein Schuldeingeständnis eingeht.

[≈zurück≈](#)

#### 4.1.2. Reaktion des Abgemahnten: Teilwiderspruch

Diese Variante ist bei Unkenntnis gefährlich. Denn jetzt teilt sich das gerichtliche Mahnverfahren. Für den Teil, den man nicht widersprochen hat, geht das gerichtliche Mahnverfahren unverändert weiter. Der Antragsteller kann jetzt einen Vollstreckungsbescheid beantragen. Ergibt sich nicht eindeutig, gegen welchen Teil des Mahnbescheides sich der Teilwiderspruch richtet, ist er bis zur Klärung als unbeschränkt anzusehen.

[≈zurück≈](#)

#### 4.1.3. Reaktion des Abgemahnten: Widerspruch - insgesamt -

##### Hinweis:

1. Solange der Vollstreckungsbescheid nicht verfügt ist, kann Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt werden. Hier wäre ausreichend, der Eingang beim Gericht, bevor der Vollstreckungsbescheid im Geschäftsgang zum Gerichtsauslauf kommt und nicht schon mit Unterschrift unter dem Vollstreckungsbescheid.
2. Als Faustregel sollte man aber 2 Wochen ab Zustellung beachten!

## 4.2. Vollstreckungsbescheid

Ein Vollstreckungsbescheid wird erlassen, wenn der Abgemahnte nicht rechtzeitig auf den Mahnbescheid reagierte. Es ist immer wieder in den diversen Verbraucherforen zu lesen, das Abgemahnte dem Mahnbescheid nicht die entsprechende Bedeutung zumesen oder ihn angeblich nie erhielten.

### Hinweis:

1. Auf Gerichtspost ist - immer und fristgemäß - zu reagieren und notfalls ein Rechtsanwalt zu konsultieren!
2. Ein Vollstreckungsbescheid = Versäumnisurteil und sofort und vorläufig vollstreckbar!

Hier sollte man unbedingt, wenn die Forderungen unberechtigt sind, innerhalb 14 Tage ab Zustellung, gegenüber den Vollstreckungsbescheid Einspruch einlegen. Diesbezüglich verwendet man das beigefügte Widerspruchsformular.

[≈zurück≈](#)

## 4.3. Mitteilung des Mahngerichts hinsichtlich Abgabe an das Streitgericht

In selten Fällen kommt es vor, dass das Mahngericht Ihnen mitteilt, dass nach eingelegtem Widerspruch die Voraussetzungen für die Abgabe erfüllt sind und das Verfahren an das Streitgericht abgegeben wird. Das bedeutet nicht anderes, das einerseits die Abgabegebühr bezahlt wurde und andermal das Mahngericht das streitige Verfahren an das Gericht weitergibt, welches als zuständig im Mahnbescheid thematisiert wurde.

[≈zurück≈](#)

## 4.4. Streitiges Verfahren (Klageverfahren)

Nach Abgabe des streitigen Verfahrens wird der Antragsteller des Mahnbescheides vom im Mahnbescheid thematisierten Gericht aufgefordert, innerhalb zwei Wochen den Anspruch zu begründen. Kurz und knapp: ohne Klageschrift = keine Klage!

Mit Erhalt eines Hinweisbeschlusses des zuständigen Streitgericht mit beinhaltender Klageschrift, ist ein Rechtsanwalt mit der aktiven Verteidigung zu beauftragen.

**Hinweis:**

- Auf einer Klageschrift ist - immer und fristgemäß - zu reagieren und sofort ein Rechtsanwalt zu konsultieren!

≈zurück≈

## 5. Begründung Widerspruch Mahnbescheid

Hier muss man beachten, dass man sich wieder außerhalb des gerichtlichen Mahnverfahrens befindet. Einem Widerspruch gegen den Mahnbescheid muss man nicht ausführlich begründen.

In diesen Schreiben des Inkassounternehmens bzw. Prozessbevollmächtigten des Inkassounternehmens wird man aufgefordert

1. Den Widerspruch zum MB zu begründen.
2. Den eingelegten Widerspruch zum Mahnbescheid zurückzunehmen mittels beigefügten Musterschreiben.
3. Einen zusätzlichen Entwurf eines möglichen Ratenzahlungsertrages.

**Hinweis:**

- Reagieren Sie nicht auf dieses Schreiben!

Ein Widerspruch zum Mahnbescheid muss nicht begründet werden. Der verklauselte Entwurf eines Ratenzahlungsvertrages stellt neben der Zahlungsverpflichtung und dem Schuldeingeständnis und beinhaltet meist auch zusätzlich die Formulierung: [...] Ich nehme den von mir eingelegten Wider-/Einspruch (Gerichtszeichen: xxx) zurück, Ich erkenne an [...].

**Was passiert, wenn ich den Ratenzahlungsvertrag nicht unterzeichne, aber den Widerspruch Mahnbescheid zurücknehme?**

**Hinweis:**

- Das ist nicht zu empfehlen!

≈zurück≈

Warum? Da der Antragsteller des Mahnbescheides jetzt, nachdem Sie den Widerspruch zurückgenommen haben, den Vollstreckungsbescheid gegen Sie beantragt. Bezüglich der Kosten für das streitige Verfahren stellt er im Weiteren einen Kostenantrag, wonach Ihnen die Kosten auferlegt werden sollen und als Letztes einen Kostenfestsetzungsantrag.

[≈zurück≈](#)

## Zusammenfassung

Sicherlich kann der "Wegweißer Inkasso" nur einen allgemeinen Einblick aufzeigen und nicht jedes verschickte Formular oder Schreiben enthalten, was sich vielleicht dann nur in einem Absatz unterscheidet. Das führt dazu, das es unübersichtlich und unlesbar wird.

Im Forum der Initiative AW3P können Sie sich unter "Diskussion" über aktuelle Schreiben der diversen Inkassounternehmen jederzeit informieren.

Link: [Forum AW3P](#)

Sollten Sie sich nicht sicher sein, welchen Anwalt Sie beauftragen, wenden Sie sich an unseren Rechtsbeistand:



**Rechtsanwalt Dr. Alexander Wachs**

E-Mail: [info@dr-wachs.de](mailto:info@dr-wachs.de)

Fon: 040 411 88 15 70

Fax: 040 411 88 15 77 oder 040 444 65 51 0

Web: [Dr. Wachs.de](http://Dr.Wachs.de)

[≈zurück≈](#)

## Quellenangabe:

<sup>1</sup> <http://www.moskau-inkasso.net/>

<sup>2</sup> <http://www.duden.de/rechtschreibung/Inkasso>

<sup>3</sup> <http://de.thefreedictionary.com/Inkasso>

<sup>4</sup> [http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/\\_\\_97a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/__97a.html)

<sup>5</sup> [http://www.f-sb.de/service\\_ratgeber/schuldenlexikon/schuldenlexikon\\_q\\_z.htm#titel](http://www.f-sb.de/service_ratgeber/schuldenlexikon/schuldenlexikon_q_z.htm#titel)

<sup>6</sup> [http://medien-internet-und-recht.de/volltext.php?mir\\_dok\\_id=1476](http://medien-internet-und-recht.de/volltext.php?mir_dok_id=1476)

<sup>7</sup> [http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/themen/verfahrensrecht/gerichtliche\\_mahnung/](http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/themen/verfahrensrecht/gerichtliche_mahnung/)

<sup>8</sup> <http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/BJNR005330950.html#BJNR005330950BJNG075002301>

[≈zurück≈](#)